

Anlage 1:

Begriffsbestimmungen

1. IT im Sinne dieser Dienstvereinbarung sind alle technischen Einrichtungen und Hilfsmittel (Arbeitsmittel, Datenverarbeitungssysteme, etc.), die dazu dienen, Daten in elektronischer Form zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten (Informationstechnik) sowie diese zu übertragen und zu vermitteln (Kommunikationstechnik). Dabei sind auch Bilder, Sprache, Grafik, Zeichnungen und Texte als Daten zu verstehen. Informationstechnologien sind zum Beispiel:
 - tragbare und stationäre Arbeitsplatzrechner,
 - zentrale Rechner mit angeschlossenen Ein- und Ausgabegeräten,
 - jede Art von Peripheriegeräten (z.B. Bildschirmgeräte, Drucker, Scanner, etc.),
 - Smartphones und andere mobile Endgeräte, die dienstlich genutzt werden,
 - jede Art von Software-Produkten (Programme aller Art),
 - jede Art von Netzen und Netzanschlüssen,
 - jede Art von Netzdiensten (z.B. Intranet, Internetdienste).
2. Hardware sind die technischen Komponenten, aus denen ein Computer, ein Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone besteht. Dazu gehören alle Bauteile, die im Computer, im Laptop, im Tablet oder im Smartphone verbaut sind und auf elektronische oder mechanische Impulse reagieren. Hierzu gehören meist Mainboard, Grafikkarte, Prozessor, Arbeitsspeicher und Laufwerke. Auch Peripheriegeräte wie Drucker, USB-Sticks und Tastaturen sind Hardware-Komponenten.
3. Software ist eine zusammenfassende Bezeichnung für die Programme, Anwendungen oder Applikationen, die auf einem Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone ausgeführt werden können. Ohne Software ist die Hardware nicht betriebsfähig. Unterschieden wird häufig zwischen Anwendungsprogrammen (z.B. Microsoft Office oder Microsoft Internet Explorer) und Systemprogrammen (z.B. Betriebssystem Microsoft Windows).
4. Citrix ist die Kurzbezeichnung für die Terminalservertechnologie des Softwareunternehmens Citrix Systems, Inc. Dabei werden Applikationen (wie z.B. der Internet Explorer, SAP oder Ixserv) nicht lokal auf den einzelnen Arbeitsplatzrechnern installiert und von dort gestartet, sondern zentral auf speziellen Citrix Terminalservern. Auf diesen Servern findet die Rechenleistung statt. Zwischen den Arbeitsplatzrechnern und den Terminalservern findet lediglich ein Austausch der Steuerungs- und Bildsignale statt.
5. RSA-Token ist eine Komponente, die im Rahmen des Sicherheitssystems SecurID der Firma RSA Security Inc. zur Authentifizierung des Nutzers eingesetzt wird.
6. VPN ist die Kurzbezeichnung für Virtual Private Network oder auch virtuelles privates Netzwerk und dient der Sicherung der Datenübertragung zwischen Rechnern außerhalb und innerhalb des Unternehmensnetzwerks. Dabei baut ein sog. VPN-Client bei jeder Verbindung einen privaten Tunnel mit hoher Verschlüsselung zwischen dem Rechner außerhalb des Unternehmensnetzwerkes und dem Rechner innerhalb des Unternehmensnetzwerkes auf. Dieser sog. VPN-Tunnel verhindert, dass die Daten von Dritten gelesen werden können.
7. WissLAN ist die Bezeichnung eines Netzwerkes in der UMG. WissLAN steht dabei für "Wiss = Wissenschaft und LAN = Local Area Network bzw. hier Unternehmensnetzwerk". Dieses Netzwerk erlaubt den Anwendern mit ihren Rechnern einen gesicherten Zugriff ins Internet. Jedoch kann kein direkter Zugriff aus dem Internet in das WissLAN erfolgen. Im Vergleich zum anderen großen Netzsegment der UMG,

dem sog. PatLAN, ist der Zugriff aus dem WissLAN weniger reglementiert und kann daher eher für wissenschaftliches Arbeiten (Internetzugriff, Austausch mit andere Universitäten) genutzt werden.

8. PatLAN ist die Bezeichnung eines Netzwerkes in der UMG. PatLAN steht dabei für "Pat = Patientendaten und LAN = Local Area Network bzw. hier Unternehmensnetzwerk". Dieses Netzwerk ist nach außen bestmöglich abgeschottet. Ein direkter Zugriff ins Internet oder ein direkter Zugriff aus dem Internet ins PatLAN sind nicht möglich.
9. Update ist die Aktualisierung einer Software (Programme, Anwendungen oder auch Applikationen), die in der Regel kleinere Verbesserungen bezweckt und Fehler innerhalb eines bestimmten Softwarestands behebt.
10. Upgrade ist die grundlegende Erneuerung oder Erweiterung einer Software und ist regelmäßig mit der Erweiterung des Funktionsumfangs verbunden.
11. First-Contact-Protokoll ist ein Formblatt zur Beschreibung eines Projekts oder einer Maßnahme mit Bezug zur IT innerhalb der UMG. Damit der G3-7 IT möglichst frühzeitig und ausreichend informiert und beteiligt wird, gibt es das so genannte "First-Contact-Protokoll". Es dient dazu, die IT-Anforderungen und IT-Bezüge von anstehenden Projekten möglichst standardisiert zu erheben und zu dokumentieren.
12. Netzwerk ist ein System von mehreren Computern, die miteinander verbunden sind; in einem Netzwerk können die Teilnehmer Datenbanken, Drucker, Internetzugang usw. gemeinsam nutzen und über Mailverkehr miteinander kommunizieren.
13. Netzwerkschnittstelle ist ein Zugangspunkt, der einem Computer oder einer Netzwerkkomponente den Zugang zu einem Rechnernetz ermöglicht. Umgangssprachlich wird diese auch Port oder Netzwerkanschluss genannt.
14. IT-Systeme ist das Kurzwort für Informationstechnische Systeme und bezeichnet jegliche Art elektronischer datenverarbeitender Systeme. Darunter fallen zum Beispiel Arbeitsplatzrechner, Laptops, Hochleistungsrechner, Serversysteme, Datenbanksysteme, Mobiltelefone, Videokonferenzsysteme und diverse Kommunikationssysteme etc.

Soweit in dieser Dienstvereinbarung verwendete Begriffe in der aktuellen Datenschutzgesetzgebung definiert sind, so gelten diese Definitionen auch für diese Dienstvereinbarung.